

Texte zur Dorfgeschichte von Untervaz



1249

Bischof Volkard von Neuburg und die Burg Gräpplang

Email: dorfgeschichte@burgenverein-untervaz.ch. Weitere Texte zur Dorfgeschichte sind im Internet unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/dorfgeschichte> erhältlich. Beilagen der Jahresberichte „Anno Domini“ unter <http://www.burgenverein-untervaz.ch/annodomini>.

1249 **Bischof Volkard von Neuburg und die Burg Gräpplang** *Fritz Rigendinger*
in: Flums-Gräpplang - 4000 Jahre Geschichte. Herausgegeben von der Stiftung
Pro Gräpplang, Flums 2006. Seite

Die Herrschaft Flums im Mittelalter: Burgenbau und Ritter von Flums

Fritz Rigendinger

Römerzeit und frühes Mittelalter

In der Römerzeit (15 v. Chr. - 5. Jahrhundert n. Chr.) war Gräpplang nicht besiedelt. Die Strasse Chur - Zürich verlief auf der gegenüberliegenden Talseite, wo sich auf dem St. Georgenberg in Berschis eine befestigte Siedlung befand. In Flums stand ein römischer Gutshof an der Stelle, wo später die Justuskirche errichtet wurde. Die politische Herrschaft in der Provinz Rätien ging im 5. Jahrhundert von den Römern auf die Ostgoten und im 6. Jahrhundert an die Franken über. Die fränkischen Könige aus dem Haus der Merowinger und Karolinger übertrugen den Reichsbesitz in Rätien an den Bischof von Chur. Als Nachfolger der römischen Statthalter war der Bischof in Churrätien geistliches Oberhaupt und weltlicher Herr über das Reichsgut, Bischof und Praeses in Personalunion.

Zwischen dem 6. und 8. Jahrhundert wurde aus dem ehemals römischen Gutshof in Flums das Zentrum einer frühmittelalterlichen Grundherrschaft im Besitz des Bischofs von Chur. Dieser Herrenhof wird erstmals in der Karolingerzeit im Jahr 765 als «curtis Fluminis», als «Hof an den Bächen» erwähnt. Er war das Besitz- und Verwaltungszentrum, zu dem mehrere abhängige Fronhöfe am Flumserberg und am Walensee gehörten. Diese Höfe wurden von Flums aus mit Zahlwörtern bezeichnet, nämlich Brünsch am Flumserberg (von lat. Primus), Guns am Raischiben in Mols (von lat. Secundus), Terzen, Quarten und Quinten am Walensee (von lat. Tertius, Quartus, Quintus). Der Grundbesitz in Flums und am Raischiben (Guns) blieb formell bis ins 18. Jahrhundert Lehen der Herrschaft Flums. Terzen, Quarten und Quinten müssen bereits im 9. Jahrhundert als Ausstattungsgüter an das Kloster Pfäfers, gegründet um 730, übertragen worden sein.

Landesausbau und Burgenbau im 13. Jahrhundert

Zu Beginn des 13. Jahrhunderts wird im Sarganserland der Landesausbau vorangetrieben. Unter günstigen klimatischen Bedingungen und dank einer wachsenden Bevölkerungszahl wurde es möglich, neue Acker-, Weide- und Siedlungsflächen zu erschliessen.

Als Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs gelang es dem Adel, zusätzliche Besitzungen zu erwerben und die Herrschaft über Leute und Güter auszudehnen. Der bischöfliche Grossgrundbesitz in Flums wurde von Beamten verwaltet, die man Viztume, von lat. Vice-dominus = Stellvertreter des (weltlichen) Herrn, nannte. Ihnen oblag die Verwaltung und Bewirtschaftung des Grundbesitzes, der Schutz der Untertanen und die Rechtsprechung bei Konflikten zwischen den Dorfbewohnern. Als erste Viztume von Flums sind 1220 Sigfried und dessen Sohn Heinrich belegt. Sie liessen die Wälder an den Hanglagen roden, erschlossen neue Landwirtschaftsflächen und siedelten Bauern an. Der Landesausbau beschleunigte den sozialen Aufstieg der Viztume von Flums und ermöglichte ihnen die politische Verselbständigung gegenüber ihrem Dienstherr, dem Bischof von Chur.



Burgbaustelle um 1220 mit Steinmetzen, Zimmerleuten, Kalkofen und Mörtelkasten. Die Fässer mit ungelöschtem Kalk werden unter einem Dach gelagert. Mörtel und kleines Steinmaterial werden über die Schräge nach oben getragen, die schweren Steine hievt ein Kran mit Hebezange hoch. Die Maurer arbeiten auf dem Auslegergerüst. Bild aus Heinrich Boxler, Jürg Müller, Burgenland Schweiz (Solothurn: Verlag Aare 1991)

Äussere Zeichen für den Aufstieg der Herren von Flums waren der Burgenbau und das Führen des Rittertitels, der erstmals 1244 bei Ritter Rudolf von Flums belegt ist.

Gräpplang muss in dieser Zeit, im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts, als neuer Herrschaftssitz errichtet worden sein. Es handelt sich um eine typische Rodungsburg, d.h. um ein befestigtes Zentrum, von dem aus das Umland im Gebiet von Kalktaren, Bubenberg, Gapöschen und Fäsch gerodet wurde, das dann als Eigenbesitz zur Burg kam. Der wehrhafte Palas an dominanter Lage war aber auch ein Prestigeobjekt und ein weithin sichtbares Symbol der Macht. Die räumliche Absetzung vom altbesiedelten Dorfzentrum entsprach dem gesellschaftlichen Abgrenzungsbedürfnis seiner Erbauer und brachte gleichzeitig deren Schutz- und Herrschaftsfunktion gegenüber der Bevölkerung von Flums zum Ausdruck.

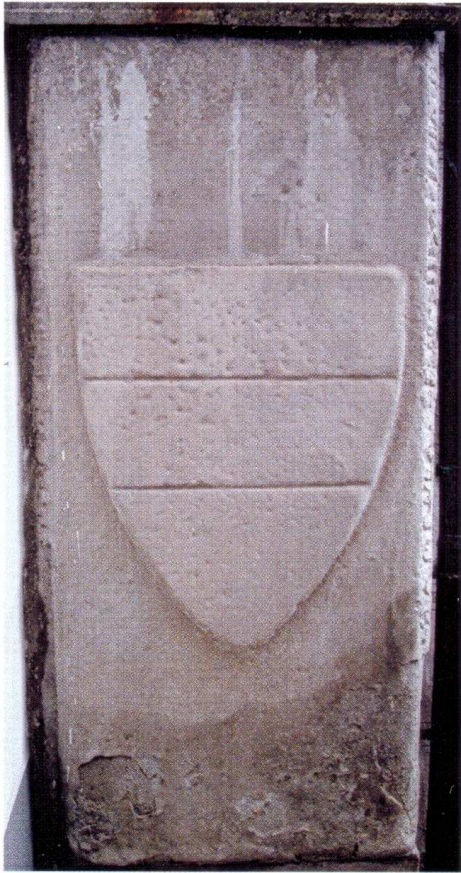
Die Ritter von Flums

1249 wird Gräpplang als «castrum Flumins», als «Burg Flums», erstmals schriftlich erwähnt. Die entsprechende Urkunde wirft ein Schlaglicht auf den Herrschaftsausbau der Ritter von Flums. Im Zentrum stand die Bemühung des Bischofs, seine übergeordneten Ansprüche als Dienstherr der Ritter von Flums durchzusetzen. Viztum Heinrich musste die Burg, den Flumserberg und alle Eigenleute dem Bischof zurückgeben und auf seine Rechte daran verzichten. Im Gegenzug übertrug ihm der Bischof das Schloss mit den zugehörigen Besitzungen wieder zu Lehen.

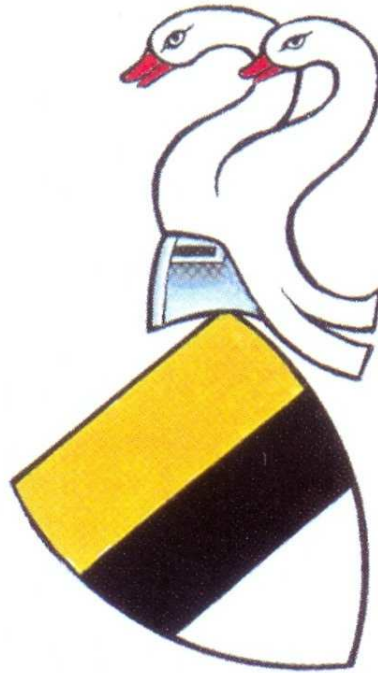
Damit setzte sich **Bischof Volkard** als Lehensherr auf Gräpplang durch und gliederte die Ritterburg in die churbischöfliche Herrschaft ein. Heinrichs Dienstleuten und dem Leutpriester Ulrich von Flums räumte er ein lebenslanges Wohnrecht auf Gräpplang ein, da Heinrich mit ihrer Hilfe die Burg wiedererlangt habe. Sie war offenbar ein begehrtes Objekt, das von unbekannter Seite vorübergehend besetzt worden war!



«+ *SIGILLVM EGLOLFI DE FLVMS*», das Siegel Eglolfs von Flums mit dem ältesten Flumserwappen, 1288.
Staatsarchiv Zürich C 113 Nr. 19



Ritter von Flums



Grabplatte des 1312 verstorbenen Ritters
Ulrich von Flums in Chur. Bild Fritz
Rigendinger



Urkunde der Ritter von Flums, 18. Nov. 1288. Staatsarchiv Zürich C 11 3 Nr. 19

Von nun an durfte die Burg nur noch durch Eigenleute des Viztums und des Bischofs bewacht werden. Es sollten nicht mehr als vier Fremde durch das zweite Tor eingelassen werden, und auch das erst, nachdem diese den Eid auf das Burgrecht geleistet hatten.

Nach 1249 wurden die Ritter von Flums zu Ministerialen, d. h. zu treuen Dienstleuten des Bischofs von Chur. Ihr wichtigster Vertreter war Ritter Ulrich von Flums, der 1282 - 1307 regelmässig im Gefolge des Bischofs belegt ist. Er starb 1312 als letzter Vertreter seines Geschlechts. Seine Grabplatte mit dem mächtigen Flumser Wappenschild wurde 1859 in der Kathedrale von Chur wiederentdeckt und ist seit 1925 gegenüber dem Hauptportal an der Ostwand des Dompfarramts aufgestellt.

Gräpplang- «Der Lange Felsen»?

Gemeinhin wird angenommen, der Name Gräpplang komme vom rätoromanischen «Crappa lunga» und bedeute «der lange Felsen». Die neuere Namenforschung weist jedoch daraufhin, dass die Namen «Graplong, Graplang, Grapa longa» erst im 16. Jahrhundert auftauchen. Die Reihe der Belege zeigt, dass die Burg ursprünglich gar nicht Gräpplang, sondern einfach «Burg Flums» heisst.

Beim Namen «Gräpplang» handelt es sich um eine lokale Flurbezeichnung, die erst nach 1460 Eingang in die urkundliche Nennung gefunden hat. Der erste Beleg für das heutige Gräpplang erscheint 1523 als «Grapp lung». Dabei handelt es sich um eine Latinisierung der älteren Form «Gräpplang» durch die gelehrten Schreiber des 16. Jahrhunderts. Damals begann man, den Namen als «langer Felsen» zu deuten und die Schreibweise anzupassen.

Fragt man nach der ursprünglichen Bedeutung des Namens, hat man daher nicht die heutige Form Gräpplang, sondern das ältere Gräpplang zu deuten. Dabei handelt es sich um eine Ableitung von Grip- (Fels) mittels alia, die sich im Alträtoromanischen zu Greppaglia entwickelte und durch die Übernahme ins Alemannische zu Grepplen wurde. Die Bedeutung des Namens ist demnach «bei den grossen, markanten Felsen». (Valentin Vincenz)

Belegreihe zu «Gräpplang»:

1249: Castrum Flumins

1262: Castrum de Fluminis

1293: Castrum in Flummis

- 1303: Castrum in Flummes
- 1335: Burg ze Flums
- 1347: Veste Flums
- 1362: Vesti Volums
- 1377: Castrum Flums
- 1378: Burg ze Flums, ze Flums under der Vesti
- 1379: Vesti ze Flums
- 1380: in Castro nostro Flums
- 1381: Festi ze Flums, Purgg ze Flums
- 1388: Castrum Flums
- 1419: Vesty Flums
- 1428: Veste Flums
- 1430: Vesty Flums
- 1442: Huss Flums
- 1446: Schloss Flums
- 1455: Sloss Flums, Huss zuo Flums
- 1459: Hus Flums
- 1460: Sloss Greppen
- 1464: Sloss genannt Greppen
- 1498: Sloss Gräppeln
- 1501: Greppen
- 1512: Greppen
- 1518: Gräplen
- 1523: Grapplung
- 1528: Greppela

Besitz und Rechte der Burg im 13. Jahrhundert

Für den Bischof von Chur war die Herrschaft Flums ein politisches Pfand, das er regelmässig an Leute verpfändete, die er als Stützen seiner weltlichen Herrschaft brauchte. 1293 wurde Flums-Gräpplang an Ritter Ulrich von Flums verpfändet. In der Verpfändungsurkunde werden erstmals die zur Burg gehörenden Rechte aufgezählt. Dazu gehörten die «freien Leute» (liberi homines), die vererbaren Lehengüter und das Patronatsrecht der Pfarrkirche, d. h. das Recht, über das Kirchengut und den Zehnt zu verfügen, den Pfarrer vorzuschlagen und die Pflicht zum Unterhalt der Kirche. Die Justuskirche gehörte mit ihren Filialkapellen St. Jakob und St. Georg kirchenrechtlich zur Burg Gräpplang und war sozusagen eine Eigenkirche des Burgherren von Flums.

Aus der Zeit um 1290 stammt das älteste Einkünfteverzeichnis des Bistums Chur, in dem die Abgaben der Herrschaft Flums aufgezählt werden: Die «liberi homines» von Flums sollten jährlich 150 und jedes zweite Jahr 100 Albfische an den Bischof abliefern, jeweils Mitte August die halbe Fischfangvorrichtung in der Seez besorgen und jedes dritte Jahr ein Schiff bauen. Die «freien Leute» von Berschis mussten auf den 22. September die halbe Fischfangvorrichtung in der Seez zäunen und bewachen und während einer Woche den täglichen Ertrag abliefern.

Wer waren diese «freien Leute»? Die Bezeichnung ist ein Relikt aus der Karolingerzeit. Damals gab es Königsfreie, die auf Reichsgütern sassen und im Auftrag des Königs die Verkehrsorganisation, die Schifffahrt und die Fischerei besorgten. Der Bischof von Chur erhielt im 10. Jahrhundert von König Otto I. die Rechte an der Walenseeschifffahrt, die Fischerei im Walensee und in der Seez mit den dazugehörigen Ländereien und die Gewalt über die Königsfreien als Reichslehen.

Im Urbar von 1290 wird der dritte Teil des Zolls am Bommerstein erwähnt. Hier befand sich ein Turm, der den Walensee in der ganzen Länge überblickte und sich hervorragend zur Kontrolle des Schiffsverkehrs eignete. Bommerstein lag im Gebiet des frühmittelalterlichen Fronhofs Guns, der ursprünglich zur Herrschaft Flums gehörte. Das Gut wurde 1391 an die österreichische Herrschaft Windegg veräussert.

Ritter von Montfort. Meier von Altstätten

Nach dem Aussterben der Ritter von Flums folgten die Ritter von Montfort als Herren von Flums. Sie waren Dienstleute der Grafen von Montfort, welche im 14. Jahrhundert einen Bischof und mehrere Domherren von Chur stellten. Ulrich von Montfort erwarb 1322 nicht näher bestimmte Güter in Flums und ist 1335 - 1347 als Pfandinhaber der Burg belegt.

Das Erbe der Ritter von Montfort traten die mit ihnen verschwägerten Meier von Altstätten an. Dietegen von Altstätten war bis 1377 Burg- und Kirchherr von Flums. Damals löste der Bischof die verpfändete Herrschaft wieder ein und urkundete 1380 «in castro nostro Flums» (in unserer Burg Flums). Dietegen liess 1373 für seine verstorbene Gemahlin Adelheid von Heidelberg eine Grabplatte mit seinem Wappen und dem seiner Gemahlin errichten. Der mächtige Wappenstein fand später als Altarmensa Verwendung und ist seit 1933 in der Justuskirche hinten links aufgestellt.